

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

IBB Stelle - Zusammenfassung der Konzeptionen in einer Geschäftsordnung

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage beigegefügte Geschäftsordnung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) wird beschlossen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Entsprechend der Beratungsunterlage 2022/192 vom 29.11.2022 wurde eine inhaltliche Überarbeitung und Bündelung der bestehenden Konzeptionen für die IBB-Stelle und den Patientenfürsprecher im Laufe des Jahres 2023 vorgesehen.

Die Konzeption – Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen im Landkreis Göppingen – wurde vom Sozialausschuss am 07.05.2013 (SA 2013/19) verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Patientenfürsprechers für psychisch kranke Menschen beschlossen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zum 01.01.2015 wurde am 24.11.2015 (SozA 2015/37) eine „Konzeption zur Umsetzung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) im Landkreis Göppingen“ beschlossen.

Die beiden Konzeptionen wurden nun, in Abstimmung mit der IBB-Stelle und in Anlehnung an die Geschäftsordnung eines Nachbarlandkreises, in einer Geschäftsordnung (vgl. Anlage) zusammengefasst und überarbeitet.

Gründe für die Zusammenfassung der Konzeptionen und die inhaltliche Überarbeitung:

- Die neue Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (VwV-IBB), welche am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, macht eine Anpassung der Landkreiskonzeption für die IBB-Stelle erforderlich.

- Die Landkreiskonzeption für den Patientenförsprecher wurde vor Inkrafttreten des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erstellt und muss daher angepasst werden.

Die Bestellung des Patientenförsprechers durch den Kreistag sowie der weiteren Mitglieder der IBB-Stelle durch den Sozialausschuss erwies sich als eine zu hohe Schwelle, um Interessenten zu einer Bewerbung zu motivieren und wurde daher in der Geschäftsordnung anders geregelt. In dieser ist vorgesehen, dass die Bestellung der Mitglieder der IBB-Stelle durch den Landrat und des/der Patientenförsprechers/-in durch den Sozialausschuss erfolgt.

Für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der IBB-Stelle wird künftig analog die jeweils gültige Satzung des Landkreises Göppingen über die ehrenamtliche Tätigkeit angewendet. Diese Vorgehensweise entspricht der Praxis eines Nachbarlandkreises. Dadurch ergeben sich geringfügige Erhöhungen für die einzelnen Mitglieder. Fahrtkosten werden künftig extra nach dem Landesreisekostengesetz erstattet.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die anfallenden Kosten werden über die Landesmittel abgedeckt, dem Landkreis Göppingen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat